

# Betrieblicher Pandemieplan haarchitekten Hannover

## 1. Arbeitsplatzgestaltung – Organisation der HAARchitekten

Um die Distanz von mindestens 1,5 Metern am Friseurarbeitsplatz einhalten zu können, wurden Trennwände aus transparentem Kunststoff zwischen allen Behandlungsplätzen installiert.

Die Distanz von mindestens 1,5 Metern um jeden Arbeitsplatz in alle Richtungen kann somit eingehalten werden. Dabei ist ein angemessener Bewegungsspielraum gegeben.

Nur der jeweilige Kunde, die jeweilige Kundin und der oder die zuständige Beschäftigte werden sich für die Dauer der Friseurarbeiten einander nähern.

Schutzmaßnahmen wie das Tragen von Mund-Nasen Bedeckungen und ein Kundenumhang werden konsequent eingehalten.

Die einzelnen Bewegungsräume sind durch Markierungen bzw. Absperrungen verdeutlicht.

Wartebereiche und Spielecken sind geschlossen. Im Kassenbereich ist ein Schutzschild zwischen Kundschaft und Kasse installiert.

Kunden werden um kontaktloses Bezahlen gebeten.

Das gleichzeitige Bedienen mehrerer Kunden und Kundinnen von einer Person wird nur unter konsequenter Beachtung der Schutzmaßnahmen durchgeführt:

- Je Kunde oder Kundin werden ausschließlich gereinigte bzw. unbenutzte Arbeitsmaterialien verwendet.
- Der Schutzabstand von 1,5 Metern wird konsequent eingehalten
- persönliche Hygiene/Händedesinfektion/ Einmalschutzhandschuhe und Mund- Nasen-Bedeckung wird bei jedem Kundenwechsel erneuert.

## 2. Sanitär- und Pausenräume

Zur Reinigung der Hände stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel, hautschonende Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

Ausreichende Reinigung und Hygiene sind vorgesehen. Reinigungsintervalle, insbesondere der Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume sind erhöht.

Zur Vermeidung von Infektionen sollten Kontaktpunkte verringert und Türklinken und Handläufe regelmäßig gereinigt werden.

Der Pausenraum ist stets nur von einem Mitarbeiter zu benutzen, Gegenstände wie Tischoberfläche, Klinken und Griffe sind nach Benutzung zu desinfizieren.

# Betrieblicher Pandemieplan haarchitekten Hannover

## 3. Lüftung

Der gesamte Salon sowie Pausenraum wird durch Öffnung der Terrassen- und Haupteingangstür durchgehend belüftet, Fenster bleiben geöffnet.

## 4. Hausbesuche oder mobile Friseurleistungen

Finden nicht statt.

## 5. Besondere Infektionsschutzmaßnahmen für Friseursalons

Kunden oder Kundinnen müssen sich nach Betreten des Salons die Hände waschen und desinfizieren.

Beschäftigte sowie Kundschaft tragen durchgängig Mund-Nasen-Bedeckungen.

Jede Kundin oder Kunde trägt einen Einmalumhang, der alle möglichen Kontaktpunkte abdeckt.

Mund-Nasen-Bedeckungen sind in ausreichender Anzahl für die Beschäftigten bereitgestellt und werden nach jeder Kundenbedienung und bei Durchfeuchtung gewechselt. Gleiches gilt für Einmalhandschuhe, die die Beschäftigten ebenfalls nach jeder bedienten Person wechseln müssen.

Bei jedem Kunden, bei jeder Kundin werden die Haare gewaschen.

Beschäftigte tragen verpflichtend Einmalhandschuhe – von der Begrüßung der Kundschaft bis nach dem obligatorischen Haare waschen. Nach jedem Kundenkontakt werden die Hände desinfiziert.

Wegen der hohen Hautbelastung durch vermehrtes Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen und intensivem Händedesinfizieren und -waschen wird verstärkt auf Hautschutz und Hautpflege geachtet. Händedesinfektion wird dem Händewaschen vorgezogen.

Das verwendete Desinfektionsmittel ist begrenzt viruzid.

Gesichtsnahe Dienstleistungen wie Augenbrauen- und Wimpernfärben, Rasieren und Bartpflege werden ebenso wie Trockenhaarschnitte derzeit nicht ausgeführt.

Jegliche Bewirtung ist eingestellt, Zeitschriften u.ä. werden nicht zur Verfügung gestellt.

Kundinnen und Kunden dürfen sich derzeit die Haare nicht selbst föhnen, Kontakte mit Geräten und anderen Arbeitsmitteln werden unterbunden.

Nach jeder Kundenbehandlung werden sämtliche Kontaktflächen wie Friseurstuhl und Ablagen mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger abgewischt.

Abgeschnittene Haare werden sorgfältig mit einem feuchten Tuch unter einmaliger Benutzung entfernt. Föhn, Pinsel oder ähnliches wird nicht verwendet.

# Betrieblicher Pandemieplan haarchitekten Hannover

## 6. Homeoffice – Tätigkeiten außerhalb des Friseursalons

Büroarbeiten oder Abrechnungsarbeiten werden nicht im Salon, sondern im Homeoffice ausgeführt.

## 7. Interne Besprechungen und Schulungen von Mitarbeitenden

Besprechungen werden unter Einhaltung des Schutzabstandes oder telefonisch abgehalten, Schulungen finden nicht statt.

## 8. Ausreichende Schutzabstände

Der Mindestabstand (1,5 Meter) zwischen Kundinnen und Kunden und Beschäftigten wird eingehalten, auch an den Waschbecken und auf den Wegen dorthin.

Lediglich der jeweilige Kunde, die jeweilige Kundin und der oder die zuständige Beschäftigte werden sich unter konsequenter Einhaltung der Schutzmaßnahmen (s. o. unter Punkt 1 und 5) für die Dauer der Friseur Tätigkeiten nähern.

Wartebereiche sind geschlossen, um Personenansammlungen zu vermeiden. Die Anzahl der im Salon Anwesenden wird mittels Absperrkette und Einlass nur nach Aufruf, gezielt gesteuert.

## 9. Arbeitsmittel/Werkzeuge

Arbeitsutensilien wie Käämme, Bürsten, Wickler und Ähnliches werden erst am gewaschenen Kopf der Kundschaft verwendet.

Eine Mehrfachverwendung ohne Zwischenreinigung für mehrere Personen ist ausgeschlossen.

Alle Materialien werden nach jedem Kunden, jeder Kundin mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.

Wie bisher werden Geräte am Ende der Schicht und bei sichtbarer Verschmutzung mit Blut sofort gereinigt und desinfiziert.

## 10. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Die Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen wird zeitlich entzerrt.

Zu Beginn und Ende der Arbeitszeit werden organisatorische Maßnahmen getroffen um dass enge Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter zu vermeiden,

# Betrieblicher Pandemieplan haarchitekten Hannover

## 11. Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung und PSA

Es werden Einmalumhänge aus Kunststoff für die Kundschaft vorgehalten. Diese werden am Ende der Behandlung entsorgt und gewechselt.

Die Einmalumhänge bedecken den Kundenkörper und mögliche Kontaktpunkte mit der Friseurin, dem Friseur vollständig.

Wäsche wird am Arbeitsende im Salon verbleiben und in der Salonwaschmaschine bei mindestens 60°C mit Vollwaschmittel gewaschen und anschließend vollständig getrocknet.

Private Oberbekleidung für die Arbeit wird am Arbeitsende im Salon bleiben und in der Salonwaschmaschine wie oben beschrieben gewaschen und getrocknet.

## 12. Zutritt von Kundschaft und anderen Personen im Friseursalon

Der Zutritt der Kunden und Kundinnen oder anderer dritter Personen, zum Beispiel Handwerks-, Kurier- und Lieferdienste, wird nur nach vorheriger telefonischer/digitaler Terminvereinbarung und Abfragen von möglichen Covid-19-Symptomen und Kontakt zu Erkrankten stattfinden.

„Walk-in-Termine“ werden generell abgelehnt.

Die Anzahl der Kundinnen und Kunden muss sich nach der Größe des Salons und den Gegebenheiten vor Ort richten.

Die örtlichen Gegebenheiten sind von 9 auf maximal 6 Behandlungsplätze reduziert, um den Mindestabstand sicher einhalten zu können.

Die Kundenkontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Salons werden mit deren Einverständnis dokumentiert.

Die Kundschaft wird über die Maßnahmen informiert, die aktuell im Salon zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 gelten (Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, Händehygiene, Einhalten Husten-Nies-Etikette etc.). Diese Information wird im Innen- und Außenbereich aufgehängt und ist auch in den Onlinepräsenzen abzurufen.

# Betrieblicher Pandemieplan haarchitekten Hannover

## 13. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Bereits bei der Terminierung wird darauf hingewiesen, dass Kundinnen und Kunden mit Symptomen einer Atemwegsinfektion nicht bedient werden.

Damit später mögliche Kontaktpersonen identifiziert und informiert werden können, werden aussagefähige Kontaktdaten erfragt und dokumentiert.

Beschäftigte und Kunden oder Kundinnen mit entsprechenden Krankheitssymptomen, vor allem Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen, werden aufgefordert, den Salon nicht zu betreten bzw. ggfs. zu verlassen.

Bei Beschäftigten wird bis zur ärztlichen Abklärung des Verdachts von Arbeitsunfähigkeit ausgegangen.

Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an eine Arztpraxis oder das Gesundheitsamt wenden.

Um bei bestätigten Infektionen diejenigen Personen ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht, werden alle Zutritte zum Salon dokumentiert.

## 14. Psychische Belastungen durch Corona minimieren

Die BGW stellt verschiedene Hilfsangebote zur Verfügung, sämtlicher Mitarbeiter wurden darüber belehrt.

## 15. Mund-Nasen-Schutz und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Alle Mitarbeiter sowie Kundin oder Kunde müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Die Mund-Nasen-Bedeckungen sind in ausreichender Zahl für die Beschäftigten vorgehalten, die Beschäftigten müssen sie nach jeder Kundenbedienung und bei Durchfeuchtung wechseln.

## 16. Unterweisung und aktive Kommunikation

Die Beschäftigten wurden schriftlich über die Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im Salon und für den Kundenkontakt belehrt.

Die Salonleitung hat die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln erklärt und verständliche Hinweise durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen usw. angebracht. Die Beschäftigten sind angehalten diese auch an die Kundschaft weiterzugeben.

Die Salonleitung wirkt darauf hin, dass die Beschäftigten und die Kunden und Kundinnen persönliche und organisatorische Hygieneregeln einhalten: Abstandsgebot, Hust- und Niesetikette, Händehygiene, PSA.